

Kleine Vorbemerkungen

„K. u. k. Gem. Finanzarchiv“ bedeutet: Archiv des k. u. k. Gemeinsamen Finanz-Ministeriums (früher öfter als Hofkammerarchiv angeführt).

„Hofrechnungen“ wird in der Arbeit vielfach als Abkürzung für die älteren Rechnungen des k. k. Obersthofmeisteramtes im k. u. k. Reichs-, Hof- und Staatsarchive gebraucht.

„Geschichte der Stadt Wien“ (oder abgekürzt: „Geschichte Wiens“) bedeutet immer das vom Wiener Altertums-Vereine herausgegebene Werk, s. Vorrede; der allenfalls vorausgesetzte Name bedeutet den Verfasser des betreffenden Abschnittes.

Wenn bei den Abbildungen nichts besonderes erwähnt ist, so sind sie nach eigens angefertigten Photographien ausgeführt. Die Aufnahmen sind von Herrn Hans Makart, Photographen des k. k. Ministeriums f. K. u. U., hergestellt.

Die Lichtdrucke hat Herr kais. Rat Michael Frankenstein ausgeführt, die übrigen Reproduktionen die k. u. k. hofchemigraphische Anstalt Angerer & Göschel, beide in Wien, den Druck Rudolf M. Rohrer in Brünn.
